

Produktinformation ci 11 (Korrosionsinhibitor)

Anwendung

ci 11 ist ein flüssiger, organischer Korrosionsinhibitor der bei Kupfer und Kupferlegierungen in Kühlkreislaufsystemen eingesetzt wird. ci 11 verhindert auch Korrosion auf Aluminium und eisenhaltigen Materialien, da es das im Kreislaufwasser gelöste Kupfer bindet und so die Belagsbildung auf der Metalloberfläche verhindert.

Eigenschaften

ci 11 wirkt indem es einen Komplex mit den Kupferionen an der Metalloberfläche bildet, so dass ein undurchlässiger Film entsteht. Kupferionen im Kreislaufwasser können auf Stahl- und Aluminiumoberflächen ausfallen. Sie bilden Kupferoxide, die sich auf den Oberflächen ablagern.

ci 11 bildet Komplexe mit den freien Kupferionen und überwindet so diese Probleme.

Aussehen: rot-braune klare Flüssigkeit
Dichte: 1,19 kg/dm³
pH-Wert: 12,5

Die hier gemachten Angaben sind keine Produktspezifikationen, sie dienen lediglich der Information.

Dosierung

Die Einsatzmenge von ci 11 ist abhängig von der Art und den Betriebsparametern des Systems. ci 11 kann entweder konzentriert oder als verdünnte Lösung dosiert werden. Die Dosierstelle sollte so gewählt werden, dass eine gute Verteilung im Kühlsystem gewährleistet ist. Die Dosiereinrichtung sollte aus korrosionsbeständigem Material sein. Übliche Dosieraten sind 20 – 25 ppm bei offenen Systemen und 50 ppm bei geschlossenen Systemen.

Handhabung

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und einen Arzt konsultieren. Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit Sand, Sägespänen und anschließend mit viel Wasser reinigen. Weitere Hinweise können dem Sicherheitsdatenblatt zu entnehmen.

Wichtiger Hinweis

Jedes unserer Produkte wird mit einem Sicherheitsdatenblatt geliefert. Sicherheitsdatenblätter enthalten wichtige Information zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz, auf deren Grundlage unsere Kunden entsprechende Arbeitsanweisungen erstellen können, um ihre Mitarbeiter und Kunden gegen schädliche Auswirkungen beim Umgang mit den Stoffen zu schützen. Vor Einsatz der gwk-Produkte in Ihrer Anlage ist sicher zu stellen, dass die Sicherheitsdatenblätter von Ihrem Aufsichtspersonal und Ihren zuständigen Mitarbeitern gelesen und verstanden wurden.

Verpackung

ci 11 ist in 20 kg Kanistern erhältlich.

Alle hierin enthaltenen Angaben, Informationen und Daten werden von uns als exakt und verlässlich angesehen, stellen aber weder eine Garantie noch eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung von Eigenschaften dar und sind auch keine Zusage für die kaufmännische oder technische Eignung für einen bestimmten Einsatz. Wir übernehmen daher für sie keine Haftung. Sie sollen lediglich als Grundlage für Ihre Überlegungen, Nachforschungen und Prüfungen dienen. Feststellungen und Anregungen unsererseits bezüglich des möglichen Einsatzes unseres Produktes erfolgen ohne Gewähr dafür, dass ein derartiger Einsatz nicht gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzt; sie sind nicht als Anregung zur Patentverletzung zu betrachten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: CI 11
Überarbeitet am: 14.07.2014
Druckdatum: 14.07.2014
Version: 1.2/DE
Seite 1 von 15 Seiten

1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Handelsname CI 11

Registrierungsnummer der Inhaltsstoffe: siehe 3.2.2.

1.2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung (Angaben zum Produkt)

1.2.1 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Verwendung des Stoffs/des Gemisches: Korrosionsschutzmittel

1.2.2 Wirkungsweise

k.A.

1.3 Bezeichnung des Unternehmens (Angaben zum Hersteller/Lieferanten)

1.3.1 Hersteller/Lieferant

gwK Gesellschaft Wärme Kältetechnik mbH

1.3.2 Adresse

Scherl 10
D 58540 Meinerzhagen

1.3.3 Auskunft für technische Informationen

1.3.4 Telefon / Fax / E-Mail

+49 23 54 - 70 60 - 0 / +49 23 54 - 70 60 - 156 / info@gwk.com

1.3.5 Notfallauskunft / Notfalltelefon

Berlin +49 (0)30 / 306 867 90

2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Gefahrenbezeichnung

2.1.1 Einstufung

**Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
vorläufige Selbsteinstufung**

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Skin Corr. 1A / H314 Ätzung/Reizung der Haut:

Verursacht schwere
Verätzungen der Haut und
schwere Augenschäden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: CI 11
Überarbeitet am: 14.07.2014
Druckdatum: 14.07.2014

Version: 1.2/DE
Seite 2 von 15 Seiten

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG
Die Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

C Ätzend

R34 Verursacht Verätzungen.

2.1.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP) Gefahrenpiktogramme



Gefahr

Gefahrenhinweise:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

enthält: Natriumhydroxid

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU): n.a.

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)



C Ätzend

Gefahrenhinweise:

35 Verursacht schwere Verätzungen.

Sicherheitshinweise:

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: CI 11
Überarbeitet am: 14.07.2014
Druckdatum: 14.07.2014

Version: 1.2/DE
Seite 3 von 15 Seiten

- 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
- 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- 60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

enthält: Natriumhydroxid

2.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Gefahr ernster Augenschäden

2.3 Sonstige Gefahren

Bewertung: PBT-Stoff , vPvB-Stoff - nicht bestimmt

3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3.1 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

3.1.1 Beschreibung

3.1.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Beschreibung:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr.	Gehalt	Einstufung		Bemerkung
			(67/548/EWG)	(VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	
Natrium-4(oder 5)-methyl-1H-benzotriazolid	64665-57-2 265-004-9	>= 50- < 60%	Xn; R22 C; R34	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. H314	

3.1.3 Zusätzliche Hinweise

Den vollen Wortlaut der hier genannten R- und H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

4 ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Allgemeine Hinweise

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Handelsname: CI 11
Überarbeitet am: 14.07.2014
Druckdatum: 14.07.2014

Version: 1.2/DE
Seite 4 von 15 Seiten

Arzt konsultieren.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

4.2 Nach Einatmen

An die frische Luft bringen.
Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Atemwege freihalten.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie.

4.3 Nach Hautkontakt

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

4.4 Nach Augenkontakt

Augenlider geöffnet halten und Augen während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser ausspülen. Ärztliche Betreuung aufsuchen.
Kontaktlinsen entfernen.

4.5 Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.
Mund mit Wasser ausspülen.
Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Arzt aufsuchen.

4.6 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Risiken:
Keine Daten verfügbar

4.7 Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.8 Hinweise für den Arzt

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Behandlung: Symptomatische Behandlung.

5 MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Geeignete Löschmittel

ABC-Pulver, Trockenlöschmittel, Wasserdampf, Kohlendioxid (CO₂)

Handelsname: CI 11
Überarbeitet am: 14.07.2014
Druckdatum: 14.07.2014

Version: 1.2/DE
Seite 5 von 15 Seiten

5.2 Ungeeignete Löschmittel
Halone

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:
Kann Folgendes bilden:

Molybdändämpfe
Natriumoxide
Kohlendioxid (CO₂)
Kohlenmonoxid
Cyanwasserstoff in reduzierenden Atmosphären
Stickoxide (NO_x)
Korrosive Dämpfe
toxische Dämpfe

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.5 Zusätzliche Hinweise

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.
Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Produkt selbst brennt nicht.

6 MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Personen, die keine Schutzausrüstung tragen, sollten vom Bereich der Verschüttung ferngehalten werden, bis die Säuberung abgeschlossen ist.
Personen in Sicherheit bringen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

6.3 Verfahren zur Reinigung

Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

Handelsname: CI 11
Überarbeitet am: 14.07.2014
Druckdatum: 14.07.2014
Version: 1.2/DE
Seite 6 von 15 Seiten

6.4 Zusätzliche Hinweise
Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Beim Verdünnen immer das Produkt dem Wasser begeben. Nie das Wasser dem Produkt begeben.

7.1.2 Technische Maßnahmen

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

7.1.3 Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen

Beim Neutralisieren immer das Produkt dem Neutralisierungsmittel begeben. Nie das Neutralisierungsmittel dem Produkt begeben.
Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

7.1.4 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.1.5 Weitere Angaben

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

7.2 Lagerung

7.2.1 Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen
Hinweise auf dem Etikett beachten.

7.2.2 Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Verpackungsmaterialien:
Ungeeignetes Material für Behälter: Metall.
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Im Originalbehälter lagern.
Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

7.2.3 Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Säure

Handelsname: CI 11
Überarbeitet am: 14.07.2014
Druckdatum: 14.07.2014

Version: 1.2/DE
Seite 7 von 15 Seiten

7.2.4 Lagerklasse VCI
3BL brennbare Stoffe, flüssig

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Diese Empfehlungen dienen als ein allgemeiner Leitfaden für den Umgang mit diesem Produkt. Eine Personenschutz-ausrüstung sollte abhängig von der jeweiligen Anwendung gewählt werden und Faktoren berücksichtigen, die das Expositionspotenzial beeinflussen, wie Handhabungspraktiken, chemische Konzentrationen und Belüftung. Letztendlich ist der Arbeitgeber für die Befolgung der behördlichen Richtlinien verantwortlich, die von örtlichen Behörden auferlegt wurden. Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden. Immer einen Erste-Hilfe-Koffer mit angemessenen Behandlungshinweisen bereithalten. Für gute Belüftung sorgen.

8.1.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	EG-Nr. CAS-Nr.	Werttyp	Art der Exposition	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage

Zusätzliche Hinweise

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.
TWA (EC): Arbeitsplatzgrenzwert
STEL (EC): Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

8.1.2 Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Für ausreichend mechanische Ventilation (allgemeine und/oder lokale Entlüftung) sorgen, um die Exposition unterhalb des Überexpositions-niveaus (gegenüber bekannten, vermuteten oder offensichtlichen unerwünschten Ereignissen) zu halten.

8.2 Persönliche Schutzausrüstung

8.2.1 Atemschutz

Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden

8.2.2 Handschutz

Schutzhandschuhe tragen.
Geeignete Handschuhe: NBR (Nitrilkautschuk).

8.2.3 Augenschutz

Gesichtsschutzschild

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: CI 11
 Überarbeitet am: 14.07.2014
 Druckdatum: 14.07.2014

Version: 1.2/DE
 Seite 8 von 15 Seiten

8.2.4 Körperschutz

Wenn notwendig tragen: Sicherheitsschuhe
 undurchlässige Schutzkleidung
 Chemikalienbeständige Schürze

8.2.5 Schutzmaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden .

8.3 Begrenzung und Überwachung der Exposition in Produkten für den Endverbraucher

Allgemeine Hinweise: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Erscheinungsbild

- 9.1.1 Aggregatzustand: flüssig
 9.1.2 Farbe: gelb, bernsteinfarben
 9.1.3 Geruch: k.A.

9.2 Sicherheitsrelevante Daten

Parameter	Wert	Einheit	Methode	Bemerkung
Zustandsänderung				
- Siedebereich	106	°C		
- Schmelzbereich	k.A.	°C		
Flammpunkt	(>) 93,4	°C		
Zündtemperatur	k.A.	°C		
Selbstentzündlichkeit	nein			
Brandfördernde Eigenschaften	nein			
Explosionsgefahr				
- Untere Explosionsgrenze	n.a.	Vol %		
- Obere Explosionsgrenze	n.a.	Vol %		
Dampfdruck	0,04	hPa	berechnet	bei 20 °C
Dichte	1,19	g/cm ³		bei 25 °C
Schüttdichte		Kg/m ³		
Löslichkeit	wasserlöslich	g/l		bei 20 °C
pH-Wert	12,5			bei 25 °C
- Prozentgehalt der	k.A.			

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: CI 11
Überarbeitet am: 14.07.2014
Druckdatum: 14.07.2014

Version: 1.2/DE
Seite 9 von 15 Seiten

wässrigen Lösung				
- des Originalproduktes bei 20 °C	k.A.			
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Lg pOW)	k.A.			
Viskosität	k.A.	mPa s		bei 20 °C
Lösemitteltrennprüfung	k.A.			
Lösemittelgehalt	k.A.	Vol %		

9.3 Stoffgruppenrelevante Eigenschaften

9.4 Sonstige Angaben

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.
Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

10.1 Zuvermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7..

10.2 Zu vermeidende Stoffe

Den Kontakt mit Folgendem vermeiden: Starke Oxidationsmittel
Starke Mineralsäuren

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kann folgendes bilden: Kohlendioxid (CO₂)
Kohlenmonoxid
Cyanwasserstoff in reduzierenden
Atmosphären
Stickoxide (NO_x)

10.4 Gefährliche Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Expositionswege: Hautkontakt, Augenkontakt, Verschlucken, Einatmen
Kann irreversible Augenschäden verursachen.
Verursacht Verätzungen der Haut.
Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

Handelsname: CI 11
 Überarbeitet am: 14.07.2014
 Druckdatum: 14.07.2014
 Version: 1.2/DE
 Seite 10 von 15 Seiten

Verschlimmerter Gesundheitszustand

Vorbestehende Störungen in den folgenden Organen(oder Organsystemen) können sich bei Exposition gegenüber diesem Material verschlimmern: Leber, Niere

11.2 Akute Wirkungen (Toxikologische Prüfungen)

Keine Daten verfügbar

11.2.1 Akute Toxizität

Stoff: Natrium-4(oder 5)-methyl-1H-benzotriazolid EINECS-Nr.: Gehalt %:

Akute Toxizität	Wert	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 (oral)	735 mg/kg	Ratte (weiblich)		
LD50 (dermal)	>2.000 mg/kg	Kaninchen		

11.3 Reiz-/Ätzwirkung

Keine Daten verfügbar

	Spezies	Bewertung	Methode	Bemerkung
Haut				
Auge				
Atemwege				

11.4 Sensibilisierung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

11.5 Toxizität bei wiederholter Aufnahme (subakut bis chronisch)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

11.6 Kanzerogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

11.6.1 Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Toxikologische Daten liegen keine vor.

11.7 Erfahrungen aus der Praxis

Keine Daten verfügbar

Einstufungsrelevante Beobachtungen:

Sonstige Beobachtungen:

11.8 Angaben zu den Inhaltsstoffen

11.9 Allgemeine Bemerkungen

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Gesamtbeurteilung:

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: CI 11
Überarbeitet am: 14.07.2014
Druckdatum: 14.07.2014
Version: 1.2/DE
Seite 11 von 15 Seiten

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1 Ökotoxizität

Produkt:

Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoff:

Natrium-4(oder 5)-methyl-1H-benzotriazolid:

Toxizität gegenüber Fischen: LC50: > 25 mg/l, 96 h, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
LC50: > 173 mg/l, 96 h, Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)
LC50: 122 mg/l, 96 h, Danio rerio (Zebrafisch)
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren: EC50: 280 mg/l, 48 h, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Toxizität gegenüber Algen: EC50: 26,2 mg/l, 72 h, Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge), Wachstumshemmung

Langzeit Ökotoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.2 Mobilität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.3 Bekannte oder erwartete Verteilung auf Umweltkompartimente

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.4 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Inhaltsstoffe:

Natrium-4(oder 5)-methyl-1H-benzotriazolid :

Biologische Abbaubarkeit: 70 %, Expositionszeit: 28 d

12.5 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation: Das Bioakkumulationspotenzial kann nicht bestimmt werden.

Inhaltsstoffe:

12.6 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Handelsname: CI 11
Überarbeitet am: 14.07.2014
Druckdatum: 14.07.2014

Version: 1.2/DE
Seite 12 von 15 Seiten

12.8 Gesamtbeurteilung

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Entsorgung Stoff / Zubereitung

Empfehlung Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Behälter ist in leerem Zustand gefährlich. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

13.2 Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

EAK-Nummern sind vom Benutzer zuzuordnen, mit der Beratung der zuständigen Entsorgungsbehörden.

13.3 Verpackung

13.3.1 Verunreinigte Verpackung

Reste entleeren.
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.
Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.

13.3.2 Gereinigte Verpackung

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

13.4 Zusätzliche Hinweise

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 Landtransport (ADR/RID/GGVSE)

UN 1719
ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(NATRIUMTOLYLTRIAZOL),
8, II
Tunnelbeschränkungscode: E

14.2 Binnenschifftransport

UN 1719
ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(NATRIUMTOLYLTRIAZOL),
8, II

14.3 Seeschifftransport (IMDG/GGVSee)

UN 1719

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: CI 11
Überarbeitet am: 14.07.2014
Druckdatum: 14.07.2014
Version: 1.2/DE
Seite 13 von 15 Seiten

CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (SODIUM TOLYLTRIAZOLE),
8, II
EmS-Nr.: F-A, S-B

14.4 Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

UN 1719
Caustic alkali liquid, n.o.s. (SODIUM TOLYLTRIAZOLE),
8, II

14.5 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern.
Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle
eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Stoffsicherheitsbeurteilung

15.2 Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

s. 2.1.2

15.2.1 Kennbuchstabe/n und Gefahrbezeichnung/en des Stoffes/Zubereitung

s.2.1.2



C Ätzend

15.2.2 Gefahrbestimmende Komponente für die Etikettierung

Enthält:

15.2.3 R-Sätze

R3 Verursacht Verätzungen

15.2.4 S-Sätze

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit
Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung,
Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz
tragen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: CI 11
Überarbeitet am: 14.07.2014
Druckdatum: 14.07.2014

Version: 1.2/DE
Seite 14 von 15 Seiten

45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen
(wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher
Abfall zu entsorgen.

15.2.5 Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

15.2.6 Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

15.3 EU Vorschriften

15.3.1 Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

15.3.2 Sonstige EU Vorschriften

15.4 Nationale Vorschriften (Deutschland)

15.4.1 Wassergefährdungsklasse

Klasse: 3 stark wassergefährdend

15.4.2 Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

TA-Luft Abschnitt:

TA-Luft Klasse:

Fällt nicht unter die TA-Luft

15.4.3 Störfallverordnung (12. BImSchV)

Störfallstoffe gem. Anhang 1:

Name des Stoffes nach Anhang 1 mit lfd. Nr.:

15.4.4 Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

15.4.5 Beschäftigungsbeschränkungen

15.4.6 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

16 SONSTIGE ANGABEN

16.1 Mitgeltende EG-Richtlinien

16.2 Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkungen

16.3 Wortlaut der R- und H-Sätze (Nummer und Volltext):

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R34

Verursacht Verätzungen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: CI 11
Überarbeitet am: 14.07.2014
Druckdatum: 14.07.2014

Version: 1.2/DE
Seite 15 von 15 Seiten

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut
und schwere Augenschäden.

16.4 Sonstige Hinweise

16.5 Änderungen gegenüber der letzten Fassung

Anpassung gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006

16.6 Datenblatt ausstellender Bereich

Im Auftrag der gwk
GEFAHRGUTJÄGER GmbH, Lindener Str. 100, 44879 Bochum
Telefon: 0234 / 5399875, www.gefahrgutjaeger.de
Sachbearbeitung: Dr. Peter J. Becker, peter.j.becker@gefahrgutjaeger.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis